

|                                                                                                |                                                         |                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                        | Geschäftsbereich                                        | Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung                        |
|                                                                                                | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung |
|                                                                                                | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Siegmar Otto<br>563 6349<br>siegmar.otto@stadt.wuppertal.de      |
|                                                                                                | Datum:                                                  | 16.02.2024                                                       |
| <b>Drucks.-Nr.:</b>                                                                            |                                                         | <b>VO/0178/24</b><br>öffentlich                                  |
| Sitzung am Gremium                                                                             |                                                         | Beschlussqualität                                                |
| <b>21.02.2024 Ausschuss für Kultur</b>                                                         |                                                         | <b>Entscheidung</b>                                              |
| <b>Ausschreibung der Kulturstiftung des Bundes (KSB) für die Ausrichtung der Tanztriennale</b> |                                                         |                                                                  |

## Grund der Vorlage

Ausschreibung der Kulturstiftung des Bundes (KSB) für die Ausrichtung der Tanztriennale

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur beschließt grundsätzlich eine gemeinsame Bewerbung der Städte Wuppertal und Essen auf die Ausschreibung der Kulturstiftung des Bundes für die Tanztriennale „Leuchtturm Tanz“ im Jahre 2026.

## Einverständnisse

Entfällt

## Unterschrift

Nocke

## Begründung

Die Kulturstiftung des Bundes (KSB) sucht eine Stadt als Kooperationspartnerin für die neu konzipierte Tanztriennale im Rahmen ihrer Förderung Kultureller Leuchttürme – Leuchtturm Tanz. Interessierte Städte sind eingeladen, sich bis zum 31. Mai 2024 bei der KSB zu bewerben.

Die KSB veranstaltet die Tanztriennale erstmalig im Jahr 2026. Es handelt sich um die neu konzipierte Nachfolge des bisherigen Tanzkongresses, der im Rahmen der Förderung

Kultureller Leuchttürme alle drei Jahre an wechselnden Orten stattgefunden hat. Mit einer bundesweiten Ausschreibung lädt die KSB nunmehr interessierte Städte ein, sich als Austragungsort für die Tanztriennale zu bewerben und sie in Kooperation mit der Kulturstiftung des Bundes durchzuführen.

Durch die Tanztriennale soll die Sichtbarkeit des Tanzes in Deutschland erhöht werden, neue Zuschauerkreise erschlossen, künstlerische Ausdrucksformen des Körpers im Spektrum der verschiedenen Kunstgattungen eine größere Beachtung verliehen und eine stärkere Vernetzung des Tanzes in der Stadt angeregt werden.

Daneben gilt ein besonderes Augenmerk dem Fachaustausch und dem Zusammenführen der verschiedenen Szenen im Tanz, die sich in den vergangenen Jahren stark ausdifferenziert haben, vom Urban Dance über Hip Hop und Ballroom dancing bis zum Tanztheater oder klassischem Ballett.

Sie zielt daher auf nationales und internationales Publikum, Tänzerinnen und Tänzer, Choreografinnen und Choreografen, Profis sowie interessierte Laien, Jugendliche und Schulen im Bereich der kulturellen Bildung.

Für die Gesamtveranstaltung stehen Fördermittel der KSB in Höhe von bis zu 950.000 Euro zur Verfügung, die durch einen Eigenanteil der ausrichtenden Stadt in Höhe von 10 Prozent ergänzt werden sollen. Angestrebt wird eine Verstetigung in der koproduzierenden Stadt.

Aus städtischer Sicht ist diese Ausschreibung für die Stadt Wuppertal hoch interessant. Wuppertal bringt ideale Voraussetzungen mit – „eine international auftretende professionelle Tanzszene“, „Interesse der Stadt an der weiteren Entwicklung des Tanzes und Erhöhung von dessen Sichtbarkeit“, ein weltberühmtes festes Tanztheater-Ensemble und eine starke freie Tanzszene. Die Tanztriennalen in 2026 und 2029 könnten somit eine sehr öffentlichkeitswirksame Ergänzung zur Vorbereitung des Pina Bausch Zentrums sein. Hierfür ist es erstrebenswert, dass Stadt, Tanztheater, Bühnen, das PBZ, die freie Szene, Bildungseinrichtungen, die Pina Bausch Foundation und weitere Akteure, sich dafür gemeinsam engagieren.

Die Stadt Essen und die Stadt Wuppertal haben eine gemeinsame Übereinkunft erzielt, die in einem Letter of Intent zum Ausdruck gebracht werden soll, sich gemeinsam zu bewerben. Durch die Folkwang Universität der Künste, an der Pina Bausch ihre Ausbildung bei Kurt Jooss erfahren hat, die intensive Zusammenarbeit mit der Zeche PACT Zollverein, unter Leitung von Stefan Hilterhaus oder das Format „transform nrw“ gibt es eine enge gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die auch ihren Ausdruck in der Pina Bausch Gastprofessur an der Folkwang Uni findet oder in der jüngeren Vergangenheit in der gemeinsamen Ausrichtung des „Internationalen Festivals“ fand. Zudem verfügt Essen mit dem Aalto Ballett über eine renommierte stadteigene Compagnie.

Die Verwaltung wird über den Letter of Intent, den Antrag und ggf. den weiteren Fortgang der Konkretisierung kontinuierlich informieren.

Die Ausschreibung der Kulturstiftung ist dieser Drucksache als Anlage beigelegt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Lediglich eine Beschlussempfehlung, die aktuell keine Auswirkungen hat.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Kulturstiftung stellt für die Gesamtveranstaltung (Künstlerische Leitung, Gastspiel- und Produktionskosten, Kommunikation) bis zu 950.000.- € für den Gesamtzeitraum (Vorbereitung und Durchführung 2024 - 2026) zur Verfügung.

Es besteht die Option der Verlängerung für eine zweite Ausgabe in den Jahren 2027 – 2029. Der Eigenanteil beträgt für eine Ausgabe 2024 – 2026 95.000.- €. Die Städte Essen und Wuppertal tragen die Kosten gemeinsam, wobei noch nicht entschieden ob jeweils hälftig (47.500.- €) oder unter Anwendung des Einwohnerschlüssels im Verhältnis 60:40. Vorbehaltlich der Haushaltsberatung der Fraktionen ist somit für das Haushaltsjahr 2025 der Betrag von 47.500.- € einzustellen.

Für die Vorbereitungs- und Umsetzungszeit besteht die Erwartungshaltung, dass die Kommune eigene Spielstätten und eigenes Personal zur Verfügung stellt.

Demgemäß fallen (Binnen-) Kosten an, die gegenwärtigen Zeitraum noch nicht beziffert werden können. Solche Kosten dürfen durch Drittmittel des Landes oder Dritter finanziert werden.

## **Zeitplan**

Weiterer Zeitablauf:

- 31.05.2024      Bewerbungsschluss
- 07 / 2024      Entscheidung der Bundeskulturstiftung über den Ort der Ausrichtung / Zuschlagserteilung
- 09 / 2024      Auswahl der künstlerischen Leitung unter Beteiligung des kommunalen Ausrichters
- In 2025      Vorbereitung
- In 2026      Ausrichtung. Dauer und Zeitraum sind noch nicht bestimmbar

## **Anlagen**

Ausschreibung der Kulturstiftung